

## Informationen zur Beitragsanpassung Ihrer privaten Krankenversicherung

### Wie wird geprüft, ob eine Anpassung nötig ist?

Der Gesetzgeber verpflichtet die privaten Krankenversicherungsunternehmen jährlich, die sogenannten Auslösenden Faktoren zu überprüfen. Welche Auslösenden Faktoren in Ihrem Vertrag eine Beitragsanpassung konkret notwendig gemacht haben, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zu Ihrer Beitragsanpassung. Diese Überprüfung unterliegt dabei strengen rechtlichen Anforderungen. Sie findet auf der Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Krankenversicherungsaufsichtsverordnung statt. Die sich daraus ergebende Kalkulation prüft dann ein unabhängiger Treuhänder als Vertreter der Versichertengemeinschaft. Erst mit seiner Zustimmung kann die jeweilige Beitragsanpassung wirksam werden. Über die Höhe der Veränderung der Beiträge kann ein Unternehmen also nicht allein entscheiden.

### Wieso steigen meine Beiträge?

Im Folgenden stellen wir Ihnen die wesentlichen Gründe für die vom Treuhänder so freigegebene diesjährige Anhebung der Beiträge zum 01.01.2022 dar.

Die Höhe der jeweils nötigen Beitragsanpassung bemisst sich danach, wie stark die nachfolgend dargestellten Faktoren jeweils betroffen sind und ob mehrere Faktoren gleichzeitig wirken. Ist beides der Fall kann es leider auch zu einem höheren Anpassungsbedarf kommen.

**Bitte vergessen Sie aber nicht:** Der Schutz Ihrer Gesundheit ist und bleibt sehr wertvoll. Der Münchener Verein garantiert Ihnen lebenslang die vereinbarten Leistungen Ihres Krankenversicherungsvertrages. Sie können somit verlässlich an den sich ständig weiterentwickelnden medizinisch-technischen Innovationen und neuen Vorsorgemöglichkeiten teilhaben, die zu besserer Gesundheit und zu einer stetig steigenden Lebenserwartung führen. Diese überaus erfreuliche Entwicklung, die für uns alle mit einer deutlich höheren Lebensqualität und einem längeren, gesunden Leben verbunden ist, bedingt aber für die Versichertengemeinschaft auch unvermeidlich steigende Kosten.

**Steigende Ausgaben für medizinischen Fortschritt:** Ein wesentlicher Grund für die aktuell steigenden Beiträge sind die durch die Kosteninflation im medizinischen Sektor und durch den medizinischen Fortschritt gestiegenen Leistungsausgaben. So stiegen die Leistungsausgaben in der Privaten Krankenversicherung (PKV) von 2017 bis 2019 um ca. 2,6 Milliarden Euro.

**Sinkende Zinseinnahmen:** Bereits seit einigen Jahren hat auch die Höhe der Zinseinnahmen wesentlichen Einfluss auf den Beitrag. Seit 2008 wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank stetig abgesenkt. Dadurch sinkt auch die Verzinsung der Kapitalanlagen und wir können Ihre Beiträge nicht so gewinnbringend anlegen, wie geplant. Auch in diesem Jahr muss daher der kalkulierte Rechnungszins weiter abgesenkt werden. Die einzige Möglichkeit dies auszugleichen, stellen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Beiträge dar. Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, alle Leistungen auch für die Zukunft solide abzusichern.

**Längere Lebenserwartung:** Mit dem weiteren Anstieg der Lebenserwartung verlängert sich auch die Dauer und Höhe der Inanspruchnahme tariflicher Leistungen, für die wir für Sie bereits heute Alterungsrückstellungen bilden. Auch das muss durch steigende Beiträge gegenfinanziert werden.

### Wie ist der Beitragsvergleich zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung?

Im Unterschied zum Beitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) spielt das Einkommen bei der Beitragsberechnung in der Privaten Krankenversicherung (PKV) keine Rolle. Durch die risikogerechte Kalkulation ist der Krankenversicherungsschutz für privat Krankenversicherte in aller Regel günstiger als für gesetzlich Krankenversicherte - und das bei oftmals höherem Leistungsumfang in der PKV.

Ab 01.01.2022 beträgt der GKV-Höchstbeitrag voraussichtlich 933,64 Euro. Darin enthalten sind der durchschnittliche kassenindividuelle Zusatzbeitrag von dann 1,3% und der Höchstbeitrag zur Pflegepflichtversicherung für Kinderlose in Höhe von 164,48 Euro. Berechnungsgrundlage für den GKV-Höchstbeitrag ist die vom Gesetzgeber jährlich neu festgelegte Beitragsbemessungsgrenze.

## Welche Möglichkeiten gibt es, um meine Beiträge möglichst stabil zu halten?

### Gesundheitsprämie bei Leistungsfreiheit

Der Münchener Verein schöpft viele Möglichkeiten aus, um Ihre Beiträge möglichst stabil zu halten. So setzen wir bereits seit Jahren mit der Barausschüttung bei Leistungsfreiheit einen Anreiz für unsere Kunden, Kosten zu sparen. Zudem wirken wir laufend darauf hin, Kostenoptimierungen durchzuführen, z. B. durch Rabattvereinbarungen mit Arzneimittelversorgern.

### Alters-Beitrags-Entlastung (ABE)

Die ABE bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Krankenversicherungsbeitrag bereits ab dem 65. Lebensjahr deutlich zu senken. Ab dem 68. Lebensjahr erfolgt alle drei Jahre eine zusätzliche Reduzierung um weitere 10% der ABE Summe. Bei Beitragserhöhungen im zugrundeliegenden Tarif wird die ABE-Summe im gleichen Verhältnis wie der zu zahlende Beitrag des zugrundeliegenden Tarifs erhöht. Der Arbeitgeber bezuschusst den ABE-Beitrag **bis zu 50%** genauso wie den Beitrag für Ihre PKV. Außerdem ist der ABE-Beitrag als Vorsorgeaufwand **steuerlich abzugsfähig**.

Wenn Sie noch keine ABE abgeschlossen aber Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Ansprechpartner. **Die ABE kann bis zum 60. Lebensjahr in Ihren Krankenversicherungsvertrag miteingeschlossen werden.**

### Wie erhalte ich meine Beitragsbescheinigungen?

Die Bestätigung über die geleisteten Beitragszahlungen im Jahr 2021 erhalten Sie Mitte Dezember. Diese ist für Arbeitnehmer notwendig um den Arbeitgeberzuschuss zu bekommen. Die Bescheinigung Ihrer steuerlich absetzbaren Beiträge zur Kranken- u. Pflegeversicherung ist ebenfalls enthalten.

### Wie schützt der Münchener Verein meine personenbezogenen Daten?

Über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren. Einzelheiten dazu und die Ausführungen der Verhaltensregeln zum „Code of Conduct“ haben wir für Sie unter [www.muenchener-verein.de/datenschutz](http://www.muenchener-verein.de/datenschutz) zusammengestellt. Sie können diese Informationen auch gerne telefonisch unter 089/51 52-10 00 bei uns anfordern.

### Ausgezeichneter Gesundheitsschutz

Auch 2021 wurde der Münchener Verein wieder für seine hohe Servicequalität und seine ausgeprägte Kundenorientierung belohnt. Bereits zum **10. Mal in Folge** wurde er zum „**Versicherer des Jahres**“ gewählt. Die Auszeichnung „**Deutscher Servicepreis 2021**“ ging ebenfalls zum achten Mal in Serie an den Münchener Verein.

